

## BLB NRW beantwortet Bürgeranfragen zum Rückbaukonzept

*Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird vor dem Baubeginn an der JVA Iserlohn den Abriss der ehemaligen Dienstwohnungen in zwei Abschnitten vornehmen. Das detaillierte Rückbaukonzept hat der BLB NRW jüngst Vertretern von Interessen- und Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt und angeboten, verbleibende Fragen zu erörtern. Die Anwohnerinnen und Anwohner konnten daraufhin ihre Fragen gebündelt an den BLB NRW schicken. Der BLB NRW beantwortet diese im Folgenden.*

### 1. Trennung von Bauteilen und Baustoffen

Eingereichte Bürgeranfrage: In den abzubrechenden Häusern ist belastetes Material gefunden worden. Werden während des Abtragens Messungen zum Schutz der Anlieger durchgeführt? Wie genau soll der Schutz der Anwohner erfolgen?

**Antwort des BLB NRW:** Für die Anwohner besteht keine Gefahr, mit den Schadstoffen in Berührung zu kommen. Für den Ausbau der Schadstoffe werden die Wohneinheiten einzeln abgesperrt. Die Arbeiten werden von geschulten Mitarbeitern der Entsorgungsfirma unter den geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen durchgeführt.

### 2. Belastungen durch Schmutz, Staub und Lärm

Eingereichte Bürgeranfrage: Der BLB spricht von Bauabschnitten. Wann ist die komplette Maßnahme erledigt?

**Antwort des BLB NRW:** Derzeit ist geplant, den Rückbau der Dienstwohnungen Ende des Jahres abgeschlossen zu haben.

Eingereichte Bürgeranfrage: Von wann bis wann ist am Tag mit Belastungen (Staub, Schmutz, Lärm) zu rechnen und wie wird das kontrolliert?

**Antwort des BLB NRW:** Die Arbeiten sind vorgesehen von montags bis freitags zwischen 7:00 und 18:00 Uhr. Die ausführenden Bauunternehmen sind selbstverständlich bemüht, Staub, Schmutz und Lärm so gering wie möglich zu halten. Die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften obliegt der örtlichen Bauleitung.

Eingereichte Bürgeranfrage: Wird die Maßnahme nur während der Woche durchgeführt oder muss man auch am Wochenende mit Belastungen rechnen?

**Antwort des BLB NRW:** Die aktuellen Planungen sehen keine Wochenendarbeit vor.

### 3. Beweissicherung für die Vorabmaßnahme

Eingereichte Bürgeranfrage: Die Beweissicherung ist für einige Anwohner bereits angezeigt und vorgesehen. Wie sieht es aus mit der Beweissicherung der Häuser, die an der Mühlenstraße liegen? Laut Rückbaukonzept soll über diese Straße der komplette Verkehr für die Maßnahme abgewickelt werden.

**Antwort des BLB NRW:** Bei der bereits angebotenen Beweissicherung für die direkt benachbarten Grundstücke am Gemarkenweg geht es um mögliche, aber aufgrund der Entfernung äußerst unwahrscheinliche Beeinträchtigungen. Der Rückbau erfolgt durch ein erschütterungsarmes Verfahren.

Den weiteren Anwohnern im betroffenen Bereich der Mühlenstraße zwischen der JVA und der Einmündung der Werkseinfahrt WDI werden ebenfalls Angebote für eine Beweissicherung gemacht.

### 4. Bauverkehr

Eingereichte Bürgeranfrage: Beim ersten Bauabschnitt soll über die Heidestraße an- und über die Mühlenstraße abgefahren werden. Beim zweiten Bauabschnitt soll die An- und Abfahrt über die Mühlenstraße erfolgen. Der BLB spricht hier von 1.000 LKWs alleine für den Rückbau der Wohnungen. Das war die Aussage des BLB. Laut Rückbaukonzept soll aber der komplette Verkehr zum Abtragen der Häuser über die Mühlenstraße erfolgen. Welche Ausführungen sind jetzt richtig?

**Antwort des BLB NRW:** Der aktuelle Planungsstand sieht wie folgt aus: Die Anfahrt erfolgt von Norden über die Heidestraße. Es geht dann am Bertingloher Weg vorbei bis zur Straße Zum Schmerbruch. Hier biegen die leeren LKW links ein und fahren bis zum östlichen Ende der Straße (des JVA Geländes) und von dort links in die temporäre östliche Baustraße. Über diese erreichen die LKW in nördliche Richtung den zweiten Bauabschnitt Gemarkenweg. Nach Beladung fahren die LKW in südliche Richtung über die östliche Baustraße zurück zur Straße Zum Schmerbruch. Die Abfuhr des Materials erfolgt wie beim ersten Bauabschnitt über die Mühlenstraße in südliche Richtung. Die temporäre östliche Baustraße ist damit eine Entlastungsmaßnahme für den Bertingloher Weg, der dann weitgehend unbenutzt bleibt.

Das angefragte Dokument „Rückbaukonzept“ ist nur eine von vielen Planungsgrundlagen und in einigen Detailpunkten bereits überholt, da in die laufende Gesamtplanung jeweils darauf aufbauende aktuelle Erkenntnisse zu Optimierungsmöglichkeiten einfließen.

Eingereichte Bürgeranfrage: Muss zum Befahren der öffentlichen Straßen eine Genehmigung durch die Stadt Iserlohn erfolgen und ist hier bereits eine Genehmigung erteilt?

**Antwort des BLB NRW:** Nein, die Nutzung der Straßen ist nicht genehmigungspflichtig. Geplant sind durchschnittlich ca. 5 bis 10 LKW-Fahren pro Tag. Dies entspricht einer Straßennutzung, wie sie von der StVO und StVZO abgedeckt sind. Die Abbruchmaßnahme wurde in einem ordentlichen Verfahren der Stadt Iserlohn wie vorgesehen angezeigt.

Eingereichte Bürgeranfrage: Wie erfolgt zum Zustand der Straßen eine Beweissicherung? Beide Straßen sind nicht für den Schwertransport vorgesehen.

**Antwort des BLB NRW:** Die Zustandserfassung der Heidestraße und der Mühlenstraße erfolgte bereits im Zuge der verkehrstechnischen Untersuchung als Grundlage des Verkehrskonzeptes für den Neubau der JVA. Im Einzelnen ist dies ein Georadarverfahren (elektromagnetisches Reflexionsverfahren EMR) zur Erkundung des Schichtenaufbaus einschließlich einer Videobefahrung sowie Rammkernsondierungen bis zu einer Untersuchungstiefe von max. 3,30 Metern unterhalb der Geländeoberkante zur Beurteilung der Bodenmechanik.

Von sogenannten Schwertransporten spricht man, wenn die eingesetzten Sattelzüge nicht maß- oder gewichtsgerecht nach StVZO sind. Dieses ist hier nicht der Fall.

Eingereichte Bürgeranfrage: Wie erfolgt hier eine Verkehrssicherung für die Anwohner und Fußgänger und wie wird die Einhaltung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsführung kontrolliert?

**Antwort des BLB NRW:** Die Verkehrssicherungspflicht und Verkehrsführung des oben beschriebenen Baustellenverkehrs ist durch die StVO geregelt. Die örtliche Bauleitung achtet aber zusätzlich verstärkt auf die Reduzierung möglicher Beeinträchtigungen für die Anwohner.

Eingereichte Bürgeranfrage: Gibt es zum Abbruch ein Naturschutzkonzept? Gibt es Tiere die in diesem Bereich beim Abriss der Häuser zu schützen sind?

**Antwort des BLB NRW:** Im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Anzeigeverfahrens zum Abbruch ist routinemäßig eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt. Die dort beschriebenen Auflagen für nicht festgestellte, aber potentiell möglich vorkommende Arten werden befolgt.